



Anhang zur Studienordnung Bachelorstudiengang Angewandte Sprachen an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Departement Angewandte Linguistik

Gestützt auf § 2 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) vom 29. Januar 2008 und in Ergänzung zur Studienordnung für die Bachelorstudiengänge am Departement Angewandte Linguistik vom 4. Juni 2009 wird der nachfolgende Anhang zur Studienordnung am

09.09.2009 erstmals durch die Hochschulleitung provisorisch beschlossen
30.01.2018 letztmals durch den Rektor im Namen der HSL revidiert



1. Sprachbelegung

Zu belegen sind drei reguläre Studiensprachen: die Grundsprache (GS), eine erste Fremdsprache (FS1) und eine zweite Fremdsprache (FS2).

Als reguläre Studiensprachen werden angeboten: Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch. Deutsch, Französisch und Italienisch werden als Grundsprache und Fremdsprache angeboten, Englisch und Spanisch nur als Fremdsprache.

Eine der zu belegenden Studiensprachen muss Deutsch sein, eine der Fremdsprachen muss Englisch sein.

Studierende mit Grundsprache Französisch oder Italienisch müssen Deutsch als erste Fremdsprache und Englisch als zweite Fremdsprache belegen.

Für die Wahl der Vertiefung Technikkommunikation im Hauptstudium muss Deutsch als Grundsprache belegt werden.

Die Sprachbelegung kann nach Antritt des Studiums nicht geändert werden.

2. Zusätzliche Zulassungsvoraussetzungen

2.1 Eignungsabklärung

Alle KandidatInnen müssen eine Eignungsabklärung absolvieren. Das Ergebnis entscheidet über die definitive Zulassung zum Studium sowie über die definitive Sprachbelegung im Studium.

Die Eignungsabklärung setzt sich zusammen aus:

a. Sprachkompetenz

Sprachprüfungen in Grund- und Fremdsprachen. Sie kann in den Sprachen Deutsch, Französisch, Italienisch (jeweils als Grundsprache oder als Fremdsprache) bzw. Englisch und Spanisch (als Fremdsprache) abgelegt werden. Alle KandidatInnen haben Sprachprüfungen in mindestens drei Sprachen abzulegen (eine Grundsprache, zwei Fremdsprachen). Die Sprachprüfungen in Deutsch (Grund- oder Fremdsprache) und Englisch (Fremdsprache) müssen von allen KandidatInnen abgelegt werden. Die Sprachprüfungen müssen in allen Sprachen, die im Studium zu belegen sind, bestanden sein. Es können auch mehr Sprachprüfungen abgelegt werden, als im Studium belegt werden können.

b. Potenzial für Studium und Beruf

Gruppengespräch zur Klärung der persönlichen Eignung

2.2 Modalitäten

a. Sprachkompetenz

Die Sprachkompetenz wird in Sprachprüfungen wie folgt ermittelt:

Prüfungsfach	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Gewichtung
Deutsch Grundsprache	schriftlich	90 Min.	1
Deutsch Fremdsprache	schriftlich	75 Min.	1
Französisch Grundsprache	schriftlich	90 Min.	1
Französisch Fremdsprache	schriftlich	75 Min.	1
Italienisch Grundsprache	schriftlich	90 Min.	1
Italienisch Fremdsprache	schriftlich	75 Min.	1
Englisch Fremdsprache	schriftlich	75 Min.	1
Spanisch Fremdsprache	schriftlich	75 Min.	1

Für die Sprachprüfungen sind keine Hilfsmittel zugelassen.

b. Potenzial für Studium und Beruf

Gespräch in Gruppen von 6 KandidatInnen in der Grundsprache mit zwei AssessorInnen;
Dauer: 90 Min.

2.3 Bewertung und Bestehensbedingungen

a. Sprachkompetenz

Bei den Sprachprüfungen müssen mindestens erreicht werden: 65 % der erreichbaren Punktzahl in der Grundsprache, 58 % der erreichbaren Punktzahl in den Fremdsprachen.

Das Ergebnis der Sprachprüfungen entscheidet über die Belegung von Grundsprache und Fremdsprachen. In der Regel wird die stärkere Fremdsprache als erste Fremdsprache belegt. Über Ausnahmen entscheidet die Studiengangleitung.

b. Potenzial für Studium und Beruf

Das Gruppengespräch wird mit Prädikat (bestanden/nicht bestanden) bewertet.

Die Eignungsabklärung ist bestanden, wenn Teil a. wie auch Teil b. bestanden ist.

2.4 Dispensation

Die Studiengangleitung führt eine Liste der anerkannten externen Fremdsprachenzertifikate, die von einer Prüfung in einer Fremdsprache dispensieren. Über eine Dispensation entscheidet die Studiengangleitung abschliessend.

2.5 Gültigkeitsdauer

Die Ergebnisse der Eignungsabklärung sind für den Studienbeginn im Jahr der Eignungsabklärung und den Studienbeginn im darauffolgenden Jahr gültig. Eine nicht bestandene Eignungsabklärung kann einmal wiederholt werden. Über Ausnahmen entscheidet die Studiengangleitung abschliessend.

3. Aufnahmeprüfung

Nicht prüfungsfrei zugelassene KandidatInnen müssen Sprachkenntnisse auf dem Niveau der eidgenössischen Berufsmaturität in Deutsch und zwei weiteren im Studium belegbaren Sprachen vorweisen, um zur Eignungsabklärung zugelassen zu werden. Die Studiengangleitung entscheidet über die prüfungsfreie Aufnahme von KandidatInnen, die eine der Aufnahmeprüfung entsprechende, gleichwertige Prüfung bestanden haben.

4. Aufbau des Studiums

Der Bachelorstudiengang Angewandte Sprachen mit den Vertiefungen Mehrsprachige Kommunikation, Multimodale Kommunikation und Technikkommunikation wird gemäss folgendem Aufbau durchgeführt:

4.1 Assessment

Die Module der Assessmentstufe gelten für alle Vertiefungen.

1. Semester

Modulgruppe	Modul	Modul- typ	Modulkategorie	Credits
Grundsprache	Grundsprache 1	Pflicht	Sprach-, Kultur- und Übersetzungskompetenz	8
Erste Fremdsprache	Erste Fremdsprache 1	Pflicht	Sprach-, Kultur- und Übersetzungskompetenz	5
Zweite Fremdsprache	Zweite Fremdsprache 1	Pflicht	Sprach-, Kultur- und Übersetzungskompetenz	5
Sprachwissenschaft	Sprachwissenschaft 1	Pflicht	Sprachwissenschaft	7
Kontextwissen	Kontextwissen 1	Pflicht	Kontextwissen	4

Zu erwerbende Credits im 1. Semester gemäss Regelstudienplan: 29

2. Semester

Modulgruppe	Modul	Modul- typ	Modulkategorie	Credits
Grundsprache	Grundsprache 2	Pflicht	Sprach-, Kultur- und Übersetzungskompetenz	9
Erste Fremdsprache	Erste Fremdsprache 2	Pflicht	Sprach-, Kultur- und Übersetzungskompetenz	5
Zweite Fremdsprache	Zweite Fremdsprache 2	Pflicht	Sprach-, Kultur- und Übersetzungskompetenz	5
Sprachwissenschaft	Sprachwissenschaft 2	Pflicht	Sprachwissenschaft	7
Kontextwissen	Kontextwissen 2	Pflicht	Kontextwissen	5

Zu erwerbende Credits im 2. Semester gemäss Regelstudienplan: 31

Die Modulgruppen Grundsprache, Erste Fremdsprache, Zweite Fremdsprache, Sprachwissenschaft und Kontextwissen sind bestanden, wenn jeweils aus den nach der Creditdotierung gewichteten Modulnoten eine genügende Modulgruppennote erzielt wurde.

4.2 Hauptstudium

Im Hauptstudium muss eine der folgenden drei Vertiefungen gewählt werden: Mehrsprachige Kommunikation (MSK), Multimodale Kommunikation (MMK) oder Technikkommunikation (TEK).

Die Anmeldung für die Vertiefung erfolgt spätestens bis zum 30. April. Studierende, die sich bis zu diesem Zeitpunkt nicht angemeldet haben, können von der Studiengangleitung einer Vertiefung zugeteilt werden. Die Anmeldung oder Zuteilung ist definitiv und kann im Lauf des Studiums nicht geändert werden.

Das Hauptstudium setzt sich jeweils zusammen aus dem Kernstudium, d. h. Modulen, die allen drei Vertiefungen gemeinsam sind, und vertiefungsspezifischen Modulen.

Die Modulgruppen des Hauptstudiums sind jeweils bestanden, wenn jeweils aus den nach der Creditdotierung gewichteten Modulnoten eine genügende Modulgruppennote erzielt wurde.

4.2.1 Vertiefung Mehrsprachige Kommunikation (MSK)

3. Semester

Modulgruppe	Modul	Modultyp	Modulkategorie	Credits
Kern 1	Kommunikationswissenschaft 1	Pflicht	Kommunikationswissenschaft & Wissensmanagement	7
Kern 2	Sprachpraxis & Übersetzen 1	Pflicht	Sprach- & Übersetzungskompetenz	6
Kern 3	Sprache/Kultur/Transfer 1	Pflicht	Sprach- & Kulturkompetenz	6
MSK 1	Projektmanagement	Pflicht	Projektmanagement & Kommunikation	6
MSK 2	Interkulturalität & Mündliche Sprachmittlung	Pflicht	Mündliche Sprachmittlung und ihre Kontexte	5

Zu erwerbende Credits Mehrsprachige Kommunikation im 3. Semester gemäss Regelstudienplan: 30

4. Semester

Modul- gruppe	Modul	Modul- typ	Modulkategorie	Credits
Kern 1	Kommunikations- wissenschaft 2	Pflicht	Kommunikationswissenschaft & Wissensmanagement	5
Kern 2	Sprachpraxis & Übersetzen 2	Pflicht	Sprach- & Übersetzungskom- petenz	8
Kern 3	Sprache/Kultur/Transfer 2	Pflicht	Sprach- & Kulturkompetenz	6
MSK 1	Social-Media-Kommunikation	Pflicht	Projektmanagement & Kom- munikation	6
MSK 2	Dolmetschtheorie & Mündliche Sprachmittlung	Pflicht	Mündliche Sprachmittlung und ihre Kontexte	5

Zu erwerbende Credits Mehrsprachige Kommunikation im 4. Semester gemäss Regelstudien-
plan: 30

5. Semester

Modul- gruppe	Modul	Modul- typ	Modulkategorie	Credits
-	Kommunikationswissenschaft 3	Pflicht	Kommunikationswissenschaft & Wissensmanagement	3
MSK ⁽¹⁾	CAT-Tools	Wahl- pflicht	Kompetenzerweiterung	6
MSK ⁽¹⁾	Aktive Kompetenz Italienisch	Wahl- pflicht	Kompetenzerweiterung	6
MSK ⁽¹⁾	Erweiterte Kulturkompetenz	Wahl- pflicht	Kompetenzerweiterung	6
MSK ⁽¹⁾	Basiskompetenz Dolmet- schen	Wahl- pflicht	Kompetenzerweiterung	6
MSK ⁽¹⁾	Schreib- und Revisions- kompetenz Deutsch	Wahl- pflicht	Kompetenzerweiterung	6
MSK ⁽¹⁾	Sprachdidaktik Deutsch	Wahl- pflicht	Kompetenzerweiterung	6
MSK ⁽¹⁾	Translationswissenschaft	Wahl- pflicht	Kompetenzerweiterung	6
MSK ⁽¹⁾	Multimodalität & Übersetzen MSK	Wahl- pflicht	Kompetenzerweiterung	6
MSK ⁽¹⁾	Audiodeskription	Wahl- pflicht	Kompetenzerweiterung	3
MSK ⁽¹⁾	Informationsvermittlung	Wahl- pflicht	Kompetenzerweiterung	3
MSK ⁽¹⁾	Projektkommunikation	Wahl- pflicht	Kompetenzerweiterung	3
MSK ⁽¹⁾	Sprachdidaktik Englisch	Wahl- pflicht	Kompetenzerweiterung	3

Modul- gruppe	Modul	Modul- typ	Modulkategorie	Credits
MSK ¹⁾	Übersetzen und Synchronisation	Wahl- pflicht	Kompetenzerweiterung	3
MSK ¹⁾	Terminologiemanagement	Wahl- pflicht	Kompetenzerweiterung	3
MSK ¹⁾	Grammatik zweite Fremdsprache	Wahl- pflicht	Kompetenzerweiterung	3
MSK ¹⁾	Sprachkompetenz dritte Fremdsprache	Wahl- pflicht	Kompetenzerweiterung	3
MSK ¹⁾	Übersetzen Zusatzversion 1	Wahl- pflicht	Kompetenzerweiterung	3
MSK ¹⁾	Übersetzen Zusatzversion 2	Wahl- pflicht	Kompetenzerweiterung	3
MSK ¹⁾	Berufskundliches Praktikum 90 h	Wahl- pflicht	Kompetenzerweiterung	3
MSK ¹⁾	Berufskundliches Praktikum 180 h	Wahl- pflicht	Kompetenzerweiterung	6

1) MSK Wahlpflichtbereich 5. Semester

Zu erwerbende Credits Mehrsprachige Kommunikation im 5. Semester gemäss Regelstudienplan: 30

Der Katalog der Wahlpflichtmodule in der Modulgruppe MSK Wahlpflichtbereich 5. Semester kann von der Studiengangleitung erweitert werden.

6. Semester

Modul- gruppe	Modul	Modul- typ	Modulkategorie	Credits
-	Bachelorarbeit*	Pflicht	Kommunikationswissenschaft & Wissensmanagement	12
-	Betriebswirtschaft & Übersetzen	Pflicht	Sprach- & Übersetzungskompetenz	5
-	Eventmanagement	Pflicht	Projektmanagement & Kommunikation	6
MSK 3	Organisationskommunikation & Mündliche Sprachmittlung	Pflicht	Mündliche Sprachmittlung und ihre Kontexte	4
MSK 3	Sprache/Kultur/Transfer 3	Pflicht	Sprach- & Kulturkompetenz	3

Zu erwerbende Credits Mehrsprachige Kommunikation im 6. Semester gemäss Regelstudienplan: 30

4.2.2 Vertiefung Multimodale Kommunikation (MMK)

3. Semester

Modul- gruppe	Modul	Modul- typ	Modulkategorie	Credits
Kern 1	Kommunikationswissenschaft 1	Pflicht	Kommunikationswissenschaft & Wissensmanagement	7
Kern 2	Sprachpraxis & Übersetzen 1	Pflicht	Sprach- & Übersetzungskom- petenz	6
Kern 3	Sprache/Kultur/Transfer 1	Pflicht	Sprach- & Kulturkompetenz	6
MMK 1	CAT-Tools	Pflicht	Translation & Translations- technologie	6
MMK 2	Theorie der Multimodalität & Übersetzen	Pflicht	Multimodalität & Übersetzen	5

Zu erwerbende Credits Multimodale Kommunikation im 3. Semester gemäss Regelstudienplan:
30

4. Semester

Modul- gruppe	Modul	Modul- typ	Modulkategorie	Credits
Kern 1	Kommunikationswissenschaft 2	Pflicht	Kommunikationswissenschaft & Wissensmanagement	5
Kern 2	Sprachpraxis & Übersetzen 2	Pflicht	Sprach- & Übersetzungskom- petenz	8
Kern 3	Sprache/Kultur/Transfer 2	Pflicht	Sprach- & Kulturkompetenz	6
MMK 1	Audiovisuelles Übersetzen	Pflicht	Translation & Translations- technologie	6
MMK 2	Respeaking & Übersetzen	Pflicht	Multimodalität & Übersetzen	5

Zu erwerbende Credits Multimodale Kommunikation im 4. Semester gemäss Regelstudienplan:
30

5. Semester

Modul- gruppe	Modul	Modul- typ	Modulkategorie	Credits
-	Kommunikationswissen- schaft 3	Pflicht	Kommunikationswissen- schaft & Wissensmanage- ment	3
MMK ⁽²⁾	Projektmanagement	Wahl- pflicht	Kompetenzerweiterung	6
MMK ⁽²⁾	Aktive Kompetenz Italienisch	Wahl- pflicht	Kompetenzerweiterung	6
MMK ⁽²⁾	Erweiterte Kulturkompetenz	Wahl- pflicht	Kompetenzerweiterung	6

Modul- gruppe	Modul	Modul- typ	Modulkategorie	Credits
MMK ⁽²⁾	Basiskompetenz Dolmetschen	Wahl- pflicht	Kompetenzerweiterung	6
MMK ⁽²⁾	Schreib- und Revisions- kompetenz Deutsch	Wahl- pflicht	Kompetenzerweiterung	6
MMK ⁽²⁾	Sprachdidaktik Deutsch	Wahl- pflicht	Kompetenzerweiterung	6
MMK ⁽²⁾	Translationswissenschaft	Wahl- pflicht	Kompetenzerweiterung	6
MMK ⁽²⁾	Interkulturalität & Mündliche Sprachmittlung MMK	Wahl- pflicht	Kompetenzerweiterung	6
MMK ⁽²⁾	Audiodeskription	Wahl- pflicht	Kompetenzerweiterung	3
MMK ⁽²⁾	Informationsvermittlung	Wahl- pflicht	Kompetenzerweiterung	3
MMK ⁽²⁾	Projektkommunikation	Wahl- pflicht	Kompetenzerweiterung	3
MMK ⁽²⁾	Sprachdidaktik Englisch	Wahl- pflicht	Kompetenzerweiterung	3
MMK ⁽²⁾	Übersetzen und Synchronisation	Wahl- pflicht	Kompetenzerweiterung	3
MMK ⁽²⁾	Terminologiemanagement	Wahl- pflicht	Kompetenzerweiterung	3
MMK ⁽²⁾	Grammatik zweite Fremdsprache	Wahl- pflicht	Kompetenzerweiterung	3
MMK ⁽²⁾	Sprachkompetenz dritte Fremdsprache	Wahl- pflicht	Kompetenzerweiterung	3
MMK ⁽²⁾	Übersetzen Zusatzversion 1	Wahl- pflicht	Kompetenzerweiterung	3
MMK ⁽²⁾	Übersetzen Zusatzversion 2	Wahl- pflicht	Kompetenzerweiterung	3
MMK ⁽²⁾	Berufskundliches Praktikum 90 h	Wahl- pflicht	Kompetenzerweiterung	3
MMK ⁽²⁾	Berufskundliches Praktikum 180 h	Wahl- pflicht	Kompetenzerweiterung	6

2) MMK Wahlpflichtbereich 5. Semester

Zu erwerbende Credits Multimodale Kommunikation im 5. Semester gemäss Regelstudienplan:
30

Der Katalog der Wahlpflichtmodule in der Modulgruppe MMK Wahlpflichtbereich 5. Semester
kann von der Studiengangleitung erweitert werden.

6. Semester

Modul- gruppe	Modul	Modul- typ	Modulkategorie	Credits
-	Bachelorarbeit*	Pflicht	Kommunikationswissenschaft & Wissensmanagement	12
-	Betriebswirtschaft & Übersetzen	Pflicht	Sprach- & Übersetzungs- kompetenz	5
-	Webübersetzen	Pflicht	Translation & Translations- technologie	6
MMK 3	Usability & Übersetzen	Pflicht	Multimodalität & Übersetzen	4
MMK 3	Sprache/Kultur/Transfer 3	Pflicht	Sprach- & Kulturkompetenz	3

Zu erwerbende Credits Multimodale Kommunikation im 6. Semester gemäss Regelstudienplan:
30

4.2.3 Vertiefung Technikkommunikation (TEK)

3. Semester

Modul- gruppe	Modul	Modul- typ	Modulkategorie	Credits
Kern 1	Kommunikationswissenschaft 1	Pflicht	Kommunikationswissenschaft & Wissensmanagement	7
Kern 2	Sprachpraxis & Übersetzen 1	Pflicht	Sprach- & Übersetzungs- kompetenz	6
Kern 3	Sprache/Kultur/Transfer 1	Pflicht	Sprach- & Kulturkompetenz	6
-	Grundlagen der Technischen Dokumentation	Pflicht	Grundlagen der Technischen Dokumentation	8
-	Digitale Textverarbeitung/DTP	Pflicht	Kontext & Anwendung	2
TEK 2	Visualisierung in der Technik- kommunikation	Wahl- pflicht	Kontext & Anwendung	2

Zu erwerbende Credits Technikkommunikation im 3. Semester gemäss Regelstudienplan:
min. 29, max. 31

In der Modulgruppe TEK 2 (3.–5. Semester) müssen aus den darin zusammengefassten Wahl-
pflichtmodulen 8 Credits erworben werden. Der Katalog der Wahlpflichtmodule in der Modul-
gruppe TEK 2 kann von der Studiengangleitung erweitert werden.

4. Semester

Modul- gruppe	Modul	Modul- typ	Modulkategorie	Credits
Kern 1	Kommunikationswissenschaft 2	Pflicht	Kommunikationswissenschaft & Wissensmanagement	5
Kern 2	Sprachpraxis & Übersetzen 2	Pflicht	Sprach- & Übersetzungs- kompetenz	8
Kern 3	Sprache/Kultur/Transfer 2	Pflicht	Sprach- & Kulturkompetenz	6
TEK 1	Strukturierung und Standardisierung	Pflicht	Standardisierung & Datenbankgestützte Technik- kommunikation	5
TEK 1	XML und Single-Source- Publishing	Pflicht	Standardisierung & Datenbankgestützte Technik- kommunikation	5
TEK 2	Social-Media-Kommunikation TEK	Wahl- pflicht	Kontext & Anwendung	3
TEK 2	Usability-Testing	Wahl- pflicht	Kontext & Anwendung	3

Zu erwerbende Credits Technikkommunikation im 4. Semester gemäss Regelstudienplan:
min. 29, max. 35

5. Semester

Modul- gruppe	Modul	Modul- typ	Modulkategorie	Credits
-	Kommunikationswissenschaft 3	Pflicht	Kommunikationswissenschaft & Wissensmanagement	3
TEK 1	Redaktionssysteme	Pflicht	Standardisierung & Datenbankgestützte Technik- kommunikation	4
-	Elektronische Dokumentation	Pflicht	Kontext & Anwendung	4
-	Technikjournalismus und Öffentlichkeitsarbeit	Pflicht	Kontext & Anwendung	2
TEK 2	Visualisierung: Technik und Methoden	Wahl- pflicht	Kontext & Anwendung	3
TEK 2	Interkulturelle Kompetenz	Wahl- pflicht	Kontext & Anwendung	2
TEK 2	Terminologiemanagement	Wahl- pflicht	Kontext & Anwendung	3
TEK 3	Technik A	Pflicht	Technik	3
TEK 3	Technik B	Pflicht	Technik	3
TEK 3	Technik C	Pflicht	Technik	3
-	Werkstattpraktikum	Pflicht	Technik	3

Zu erwerbende Credits Technikkommunikation im 5. Semester gemäss Regelstudienplan:
min. 25, max. 33

6. Semester

Modul- gruppe	Modul	Modul- typ	Modulkategorie	Credits
-	Bachelorarbeit*	Pflicht	Kommunikations- wissenschaft & Wissensmanagement	12
-	Betriebswirtschaft & Übersetzen	Pflicht	Sprach- & Übersetzungs- kompetenz	5
-	Technische Dokumentation: Projekt	Pflicht	Kontext & Anwendung	6
TEK 3	Technik D	Pflicht	Technik	3
TEK 3	Technik E	Pflicht	Technik	3

Zu erwerbende Credits Technikkommunikation im 6. Semester gemäss Regelstudienplan: 29

5. Leistungsnachweise

Für die Module, die mit einem Asterisk (*) gekennzeichnet sind, können Leistungsnachweise auch ausserhalb des Studiensemesters erbracht/verlangt werden. Die Termine werden bis Beginn des jeweiligen Studiensemesters publiziert.

6. Bestehen von Modulgruppen

Eine Modulgruppe ist bestanden, wenn der Durchschnitt der nach Credits gewichteten Modulnoten mindestens 4.00 beträgt.

7. Wiederholung von nicht bestandenen Modulen

Wer ein Modul nicht besteht, muss alle nicht bestandenen Kurse des Moduls mit ihren sämtlichen Leistungsnachweisen wiederholen.

Bei der Wiederholung von nicht bestandenen Modulen besteht kein Anspruch darauf, dass die Leistungsnachweise bezüglich Art, Form und Umfang der Leistungsnachweise in gleicher Weise wie im nicht bestandenen Modul erfolgen. Die Studiengangleitung entscheidet über die Art und Weise der Wiederholung.

8. Überzählige Module in Modulgruppen

Im Assessment gibt es weder überzählige Wahl- noch Wahlpflichtmodule. Überzählige Wahl- oder Wahlpflichtmodule in Modulgruppen im Hauptstudium verfallen. Über den Regelstudienplan hinausgehende belegte Wahl- oder Wahlpflichtmodule im Hauptstudium werden im Abschlusszeugnis nicht berücksichtigt.



Sobald eine Modulgruppe bestanden ist, gelten weitere Credits aus dem Besuch von Modulen in dieser Modulgruppe als überzählig. Über den weiteren Besuch von Modulen aus bestandenen Modulgruppen entscheidet die Studiengangleitung.

9. Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit kann begonnen werden, wenn das gemäss Regelstudienplan fünfte Studiensemester absolviert ist.

Wird die Bachelorarbeit als ungenügend bewertet, muss eine neue Arbeit mit einem neuen Thema verfasst werden.

10. Englische Titel

Die englischen Übersetzungen der Titel lauten:

Bachelor of Arts in Applied Languages with Specialisation in

- Multilingual Communication UAS Zurich
- Multimodal Communication UAS Zurich
- Technical Communication UAS Zurich

11. Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 28. März 2012

Studierende, die ihr Bachelorstudium Übersetzen vor dem Herbstsemester 2013/14 aufgenommen haben, unterstehen dem Anhang vom 28. März 2012.



12. Erlassinformationen

12.1 Metadaten Erlass

File-Name	Z_SO_L_Anhang_Studienordnung_BA_Angewandte_Sprachen
ErlassverantwortlicheR	LeiterIn Bachelorstudiengang Angewandte Sprachen
Beschlussinstanz	HSL
Ablageort	1.04.01 Führungsgrundlagen
Publikationsort	Public

12.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	09.09.2009	HSL	-	Originalversion
2.0.0	10.01.2011	HSL	-	Überarbeitung des Anhangs
2.1.0	28.03.2012	HSL	HS 2012/13	Anpassungen aufgrund revidierter RPO
2.2.0	21.05.2014	HSL	HS 2014/15	Überarbeitung des Anhangs
2.2.1	-	-	-	redaktionelle Korrekturen, 02.06.2014
2.2.2	03.02.2015	HSL	FS 2015	Änderung Titel: bisher „Anhang zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Übersetzen“
2.3.0	07.02.2017	HSL	HS 2017	Überarbeitung des Anhangs
2.4.0	30.01.2018	HSL	HS 2018	Überarbeitung Absatz 2 zusätzliche Zulassungsbedingungen
2.4.1	-	-	-	Überarbeitung Layout, 25.01.2019